

## Notwendige Angaben für die Beantragung einer Erzeugernummer

1. Name, Adresse der **beantragenden Stelle mit Funktion** (z. B. Ingenieurbüro), wenn nicht Erzeuger selbst

.....  
.....  
.....

2. Name, Adresse des **Erzeugers**, dem diese Erzeugernummer zugeordnet wird und der rechtsverbindlich die Pflichten der Nachweisverordnung (einschl. elektronisches Abfallnachweisverfahren und Registerführung) wahrnimmt **-Wichtig-**

.....  
.....  
.....

3. Ansprechpartner, Telefon-/Faxnummer, E-Mail-Adresse des **Erzeugers**

.....  
.....  
.....

4. Angabe der **Branche**.

.....

5. Beschreibung der **Abfall-Anfallstelle**

(bitte nur einen zutreffenden Fall ankreuzen, bei weiteren Fällen neues Formular verwenden)

- Abfälle aus eigenem Betrieb/Behörde (Regelfall)
- Baumaßnahme, Adresse: \_\_\_\_\_
- Sekundär- bzw. Zweiterzeuger (nur für Output von Entsorgungsanlagen)
- Alliierte Streitkräfte, Standort: \_\_\_\_\_
- Bundeswehr, Standort: \_\_\_\_\_
- unvorhersehbare kleine Baustellen bis 250 t pro Abfallart und Baustelle  
(nur für Betriebe, die innerhalb von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben)
- unvorhersehbare kleine Baustellen bis 250 t pro Abfallart und Baustelle  
(nur für Betriebe, die außerhalb\* von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben)
- abfallartenspezifische Sondernummer für Betriebe, die innerhalb von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben bis 250 t pro Laufzeit des Entsorgungsnachweises (**nur** AVV-Schlüssel 170601, 170603 und 170605)
- abfallartenspezifische Sondernummer für Betriebe, die außerhalb\* von Niedersachsen ihren Geschäftssitz haben bis 250 t pro Laufzeit des Entsorgungsnachweises (**nur** AVV-Schlüssel 170601, 170603 und 170605)

\* Betriebe, die ihren Geschäftssitz außerhalb von Niedersachsen haben, können diese Erzeugernummer nur unter Beifügung eines Schreibens mit dem ihre zuständige Überwachungsbehörde ihre Kenntnisnahme bestätigt erhalten. Die Kenntnisnahme ist Voraussetzung, weil

1. die Vergabe dieser Erzeugernummer eine landesspezifische Regelung Niedersachsens ist, die auch für mehrere Anfallstellen gelten kann. Dies ist zwingend der zuständigen Überwachungsbehörde zur Kenntnis zu geben, damit sie einerseits die Möglichkeit hat, dem GAA Hildesheim ZUS AGG mitzuteilen, dass sie diese Regelung nicht akzeptiert und andererseits im Fall der Akzeptanz, dies bei der Überwachung des Betriebes berücksichtigen kann.
2. im Falle von Unregelmäßigkeiten bzw. dem Verdacht, dass die Erzeugernummer in unzulässiger Weise benutzt wird, die zuständige Überwachungsbehörde um Amtshilfe gebeten werden kann.

Das Schreiben der zuständigen Überwachungsbehörde ist diesem Antrag **beizufügen**.

Ggf. weitere **Informationen oder Besonderheiten**:

.....  
.....  
.....

\_\_\_\_\_  
Name/Datum